

Kleine Anfrage

der Abg. Stephen Brauer und Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Hohenlohekreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Hohenlohekreis (bitte jeweils mit Straßenummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Hohenlohekreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Hohenlohekreis im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Hohenlohekreis erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Hohenlohekreis existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgegliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Hohenlohekreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?
7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Hohenlohekreis durchgeführt werden?

Eingegangen: 15.1.2025 / Ausgegeben: 5.3.2025

1

8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Hohenlohekreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Hohenlohekreis in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Hohenlohekreis (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

11.1.2025

Brauer, Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Hohenlohekreis wird in der Bevölkerung, von Bürgermeistern, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, sind zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienegebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Hohenlohekreis aktuell abfragen und Aufschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. Februar 2025 Nr. VM2-0141.3-33/18 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Hohenlohekreis (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Hohenlohekreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Hohenlohekreis im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?

4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Hohenlohekreis erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Hohenlohekreis weist eine Gesamtlänge von 287,6 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 1020	7,3
L 1022	16,3
L 1025	38,4
L 1033	10,7
L 1034	5,0
L 1035	7,4
L 1036	31,1
L 1042	0,6
L 1044	6,4
L 1045	35,4
L 1046	32,8
L 1048	7,0
L 1049	10,5
L 1050	25,2
L 1051	12,4
L 1088	6,1
L 1089	3,3
L 1090	11,5
L 513	2,9
L 515	17,2

Das Landesstraßennetz umfasst im Hohenlohekreis insgesamt 121 Stützbauwerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz umfasst im Hohenlohekreis insgesamt 95 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandserfassung (Befahrung) ist noch nicht abgeschlossen und wird im Frühjahr fortgeführt. ZEB-Ergebnisse liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor – die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Hohenlohekreis eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 514 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	11,7
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	25,8
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	15,6
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	21,5
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	25,4

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Hohenlohekreis beträgt 3,2. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Hohenlohekreis betrug 3,5.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis beträgt zum Stichtag 1. April 2024 1,9.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,6.

5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Hohenlohekreis existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Im Hohenlohekreis befinden sich zwei Spannbetonbrücken (L 1025 – Brücke über die Jagst; L 1035 – Brücke über die Brettach), bei denen spannungsrissskorrosionsempfindlicher Spannstahl verwendet wurde. Für diese Brückenbauwerke wurden Nutzungseinschränkungen vorgenommen, um die Belastungen für das Brückenbauwerk zu reduzieren. Im vorliegenden Fall wurde für die Brücke über die Jagst ein Abstandsgebot für Lkw angeordnet. Bei der Brücke über die Brettach war dies aufgrund der Brückenlänge nicht erforderlich.

6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Hohenlohekreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?
7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Hohenlohekreis durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Hohenlohekreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzuarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltet die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Hohenlohekreis seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke), Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis insgesamt rund 42,5 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden die hierfür zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Hohenlohekreis [Millionen Euro]
2017	2,948
2018	5,827
2019	9,106
2020	7,292
2021	3,335
2022	4,893
2023	3,867
2024	5,213
2025*	6,5

*: Abschätzung Januar 2025

Übersicht der Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Hohenlohekreis:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Baukosten [Millionen Euro]
4	L 1050	FDE OD Heuberg – OD Pfedelbach	1,2
33	L 1046	FDE OD Obersteinbach – K 2362	0,9
68	L 1022	FDE Mulfingen – OD Simprechtshausen	1,5*
113	L 1025	FDE OD Berndshofen	0,1
155	L 1051	FDE OD Kirchensall	0,7
245	L 513	FDE L 1025 – Assamstadt	1,5
294	L 1050	FDE Friedrichsruhe Sindringen	1,7
296	L 1050	FDE OD Heuberg – OD Pfedelbach	siehe lfd. Nr. 4
301	L 1050	FDE Friedrichsruhe Sindringen	siehe lfd. Nr. 294
329	L 515	FDE Neunstetten – Krautheim	1,0
371	L 1022	FDE B 19 – Hermuthausen	1,2*
402	L 1036	FDE OD Bitzfeld	2,6
468	L 1022	FDE B 19 – Hermuthausen	siehe lfd. Nr. 371*
485	L 1022	FDE Mulfingen – OD Simprechtshausen	siehe lfd. Nr. 68*
540	L 515	FDE Neunstetten – Krautheim	siehe lfd. Nr. 329
600	L 1051	FDE Neuenstein – Kirchensall	3,2
620	L 1036	FDE Feßbach – Krgr SHA	1,2
740	L 1050	FDE OD Öhringen	0,2
746	L 1036	FDE Hohebuch	0,2
809	L 1090	FDE OD Oberheimbach-Unterheimbach	0,8
847	L 1022	FDE Hermuthausen – Jagstberg	3,5
898	L 1046	FDE OD Westernhausen	0,2
997	L 1051	Ausbau Kemmeten – B 19	2,0
1.125	L 1022	FDE Hermuthausen – Jagstberg	siehe lfd. Nr. 847
1.158	L 1025	FDE Krautheim – L 513	0,5

* Kosten für Abschnitt insgesamt über Erhaltungsmanagement 2017 bis 2021 und 2022 bis 2025

Übersicht der Erhaltungsabschnitte (EA) aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Hohenlohekreis:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Baukosten [Millionen Euro]
343	L 1022	FDE Mulfingen – OD Simprechtshausen	1,5*
422	L 1042	FDE Nesselbach – Laßbach	1,0
439	L 1022	FDE B 19 – Hermuthausen	1,2*

* Kosten für Abschnitt insgesamt über Erhaltungsmanagement 2017 bis 2021 und 2022 bis 2025

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Hohenlohekreis:

Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahresangabe]
L 515	FDE OD Unterginsbach	2019
L 515	FDE Unterginsbach – Oberginsbach	2019
L 515	Instandsetzung Jagstbrücke Altkrautheim	2023
L 515	FDE Krautheim Jagstbrücke – L 1025	2023
L 1020	Sanierung Hangrutschung Ailringen – Hollenbach	2018
L 1025	Sanierung Hangrutschung Berlichingen	2024
L 1025	FDE OD Kloster Schöntal	2020
L 1025	Brückensanierung Jagstbrücke Heimhausen	2025
L 1025	Instandsetzung Jagstbrücke Bieringen	2020
L 1025	Instandsetzung Jagstbrücke Schöntal	2020
L 1025	FDE OD Muldingen	2020
L 1045	Möglingen Böschungssanierung	2025
L 1045	Stützwandsanierung Weißbach	2021
L 1046	FDE OD Weißbach	2021
L 1046	FDE Weißbach-Crispenhofen	2020
L 1048	FDE L 1046 – Forchtenberg	2019
L 1048	Orendelsall Böschungssanierung	2018
L 1051	FDE Neufels mit Böschungssanierung	2025
L 1089	FDE Schwabbach	2024

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Hohenlohekreis in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Hohenlohekreis (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt können daher für den Zeitraum ab dem Jahr 2025 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Baufälligkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6523570
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6523571
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6523572
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6523573
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6523573
L 1025	Stützwand i. Z. d. L 1025 bei Schöntal	6622502
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Schöntal/ Stützwand i. Z. d. L 1046 in Oberkessach	6622506
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Schöntal	6622506
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623535
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623536
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623561
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623561
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623561
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Weissbach	6623576
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Weissbach	6623587
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623588
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623591
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623592
L 1025	Stützwand i. Z. d. L 1025 bei Schöntal	6623597
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623610
L 515	Stützmauer i. Z. d. L 515/Stützmauer i. Z. d. L 515	6623613
L 1046	Stützmauer i. Z. d. L 1046/Stützmauer i. Z. d. L 1046	6623615
L 1046	Stützmauer i. Z. d. L 1046	6623616
L 1046	Stützmauer i. Z. d. L 1046/Stützmauer i. Z. d. L 1046	6623617
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515/Winkelstützwand mit Natursteinverblendung	6623622
L 515	Stützmauer i. Z. d. L 515 bei Krautheim/ Blocksteinmauer i. Z. d. L 515 bei Krautheim	6623624
L 1025	Stützwand i. Z. d. L 1025 bei Mulfingen	6624533
L 1022	Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen	6624545
L 1022	Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen	6624546
L 1022	Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen	6624549
L 1022	Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen	6624550
L 1022	Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen/ Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen – A	6624551
L 1022	Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen/ Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen – B	6624551
L 1034	Stützwand i. Z. d. L 1034 bei Mulfingen	6624552
L 1022	Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen	6624556
L 1025	Stützwand i. Z. d. L 1025 bei Dörzbach	6624578
L 1025	Stützwand i. Z. d. L 1025 bei Mulfingen	6624579
L 1025	Stützwand i. Z. d. L 1025 bei Mulfingen	6624594
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624605
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624605
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624606
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624606
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624606

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624607
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624607
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624608
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624609
L 515	Stützwand i. Z. d. L 515 in Oberginsbach	6624609
L 1025	Stützwand i. Z. d. L 1025 bei Mulfingen	6624615
B 19	Stützwand i. Z. d. B 19 bei Dörzbach	6624624
L 1025	Stützmauer i. Z. d. L 1025/Stützbauwerk i. Z. d. L 1025	6624626
L 1020	Stützwand i. Z. d. L 1020 bei Mulfingen/ Stützwand i. Z. d. L 1020 bei Mulfingen	6624628
L 1020	Stützwand i. Z. d. L 1020 bei Mulfingen	6624629
L 1020	Stützwand i. Z. d. L 1020 bei Mulfingen	6624630
L 1022	Stützwand i. Z. d. L 1022 bei Mulfingen	6625526
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Öhringen	6722515
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Öhringen	6722518
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Öhringen	6722568
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Öhringen	6722568
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Öhringen	6722569
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Öhringen	6722570
L 1088	Stützwand i. Z. d. L 1088 bei Öhringen	6722608
L 1036	Stützwand i. Z. d. L 1036 bei Öhringen	6722620
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Niedernhall	6723504
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Weissbach	6723505
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Niedernhall	6723506
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Niedernhall	6723507
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Niedernhall	6723508
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Niedernhall	6723509
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Niedernhall	6723510
L 1050	UF DB i. Z. d. L 1050 bei Öhringen/ Stützwand i. Z. d. L 1050 bei Öhringen – B	6723571
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Weissbach	6723575
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Weissbach	6723576
L 1048	Stützwand i. Z. d. L 1048 bei Zweiflingen	6723589
L 1048	Stützwand i. Z. d. L 1048 bei Zweiflingen	6723589
L 1044	L 1044 OU Neufels UF FW/Stützmauer	6723598
L 1050	Stützwand i. Z. d. L 1050 bei Zweiflingen	6723610
L 1051	Stützwand i. Z. d. L 1051 bei Neuenstein	6723619
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Weissbach/ Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Weißbach	6723620
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Weissbach	6723620
L 1048	Stützbauwerk i. Z. d. L 1048	6723624
L 1051	Steinschlagschutzzaun/bei Neufelser Mühle	6723644
L 1033	Stützwand i. Z. d. L 1033 bei Künzelsau	6724521
L 1033	Stützwand i. Z. d. L 1033 bei Künzelsau	6724521
L 1033	Stützwand i. Z. d. L 1033 bei Künzelsau	6724522
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Künzelsau	6724529
L 1045	Stützwand i. Z. d. L 1045 bei Künzelsau	6724531
L 1025	Stützwand i. Z. d. L 1025 bei Mulfingen	6724535
L 1036	Stützwand i. Z. d. L 1036 bei Kupferzell	6724553
L 1033	Stützwand i. Z. d. L 1033 bei Künzelsau	6724579
L 1033	Stützwand i. Z. d. L 1033 bei Künzelsau	6724597
L 1033	Stützwand i. Z. d. L 1033 bei Künzelsau	6724597

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1033	Stützwand i. Z. d. L 1033 bei Künzelsau	6724598
L 1033	Stützwand i. Z. d. L 1033 bei Künzelsau	6724599
L 1033	Stützwand i. Z. d. L 1033 bei Künzelsau	6724599
L 1034	Stützwand i. Z. d. L 1034 bei Künzelsau	6724640
L 1034	Stützwand i. Z. d. L 1034 bei Mulfingen	6724647
L 1036	Stützwand i. Z. d. L 1036 bei Kupferzell/ Stützwand i. Z. d. L 1036	6724648
L 1034	Stützbauwerk i. Z. d. L 1034/ Stützbauwerk i. Z. d. L 1034	6724652
L 1045	Stützmauer i. Z. d. L 1045 in Morsbach/ Stützmauer i. Z. d. L 1045 Morsbach	6724653
L 1036	Stützmauer i. Z. d. L 1036 bei Rüblingen/ Stützmauer i. Z. d. L 1036 bei Rüblingen	6724661
L 1035	Stützwand i. Z. d. L 1035 bei Bretzfeld	6822522
L 1035	Stützwand i. Z. d. L 1035 bei Pfedelbach	6822524
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822533
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822535
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822573
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822573
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822596
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822598
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822599
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822600
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822601
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822602
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822603
L 1090	Stützwand i. Z. d. L 1090 bei Bretzfeld	6822609
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Waldenburg	6823502
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Waldenburg	6823505
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Waldenburg	6823505
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Waldenburg	6823506
L 1050	Stützwand i. Z. d. L 1050 bei Pfedelbach	6823514
L 1046	Stützwand i. Z. d. L 1046 bei Waldenburg	6823577

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Hohenlohekreis

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 515	Brücke über den Erlenbach bei Neunstetten i. Z. d. L 515	6523511
L 515	Brücke über den Wassergraben im Zuge der L 515	6523535
L 1025	Wassergrabenbrücke in Berlichingen	6622501
L 1046	Kessachbrücke L 1046 Oberkessach	6622505
L 515	Brücke über den Meßbach im Zuge der L 515	6623502
L 1025	Jagstbrücke L 1025 bei Kloster Schöntal	6623504
L 1025	Jagst-Brücke im Zuge der L 1025	6623508
L 1045	Schulkingenbachbrücke L 1045 bei Ingelfingen	6623523
L 1046	Unterführung Mühlkanal in Westernhausen	6623531
L 1046	Jagstbrücke L 1046 Westernhausen	6623532
L 1025	Erlenbachbrücke L 1025 Bieringen	6623578
L 515	Jagst-Brücke in Altkrautheim i. Z. d. L 515	6623581
L 1045	Unterführung Fußweg bei Criesbach	6623589
L 1025	Waldbachbrücke L 1025 bei Bieringen	6623596
L 1025	Zimmerbachbrücke L 1025 bei Gommersdorf	6623598
L 1020	Brücke über Feldweg bei Hollenbach i. Z. der L 1020	6624524
L 1020	Brücke über Feldweg bei Hollenbach i. Z. der L 1020	6624525
L 1025	Rötelbachbrücke L 1025 in Eberbach	6624526
L 1025	Jagstbrücke Buchenbach	6624527
L 1025	Buchenbachbrücke L 1025 Buchenbach	6624528
L 1025	Speltbachbrücke L 1025 in Berndshofen	6624529
L 1025	Hetzlesbachbrücke L 1025 in Heimhausen	6624530
L 1025	Jagstbrücke L 1025 bei Heimhausen	6624531
L 1025	Märzenbachbrücke bei Mulfingen	6624532
L 1022	Jagst-Brücke im Zuge der L 1022	6624548
L 1025	Goldbachbrücke L 1025 in Dörzbach	6624580
L 1022	Unterführung Klingenbach bei Hermuthausen	6624586
L 1025	Ettebrücke L 1025 bei Mulfingen	6624588
L 1025	Rissbachbrücke L 1025 in Ailringen	6624592
L 1020	Rissbachbrücke (Ersatzneubau)	6624611
L 1045	Kocher-Brücke im Zuge der L 1045	6722513
L 1045	Kocherbrücke in Ohrnberg	6722516
L 1045	Pfahlbachbrücke bei Ohrnberg	6722517
L 1050	Kocherbrücke L 1050 Sindringen	6722519
L 1045	Sallbrücke bei Sindringen	6722582
L 1045	Unterführung Bach bei Ohrnberg	6722601
L 1045	Unterführung Bach bei Ohrnberg	6722602
L 1045	Bachbrücke L 1045 bei Ohrnberg	6722603
L 1045	Bachbrücke L 1045 bei Sindringen	6722604
L 1036	Ohrnbrücke Öhringen L 1036	6722635
L 1044	Kocher-Brücke im Zuge der L 1044	6723502
L 1045	Langenbachbrücke L 1045 Weissbach	6723503
L 1036	Unterführung Ast B-C L 1036 bei Neuenstein	6723511
L 1036	Unterführung Feldweg bei Neuenstein	6723512
L 1036	Unterführung Feldweg bei Neuenstein	6723513
L 1036	Brücke K 2354 über L 1036 bei Neuenstein	6723514
L 1036	Brücke L 1036 über K 2356 bei Neuenstein	6723515

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1036	Feldwegbrücke über L 1036 bei Neuenstein Eichhof	6723517
L 1036	Unterführung Ast D-J L 1036 bei Neuenstein	6723518
L 1036	Unterführung Fußweg in Hohebuch	6723519
L 1045	Brücke L 1045 über Feldweg bei Forchtenberg	6723524
L 1045	Kocherbrücke L 1045 bei Forchtenberg	6723525
L 1045	Brücke über K 2320 bei Forchtenberg	6723526
L 1048	Sallbrücke bei Orendelsall	6723527
L 1048	Kupferbrücke L 1048 Forchtenberg	6723529
L 1048	Kocher-Brücke i. Z. d. L 1048	6723530
L 1051	Eppachbrücke L 1051 in Neuenstein	6723532
L 1051	Sallbrücke L 1051 in Kirchensall	6723537
L 1051	Kupferbrücke L 1051 bei Neufels	6723538
L 1045	Brücke L 1045 über Zufahrt Ernsbach	6723552
L 1046	Brücke L 1046 über DB bei Waldenburg	6723566
L 1046	Brücke L 1046 über Feldweg bei Hohebuch	6723567
L 1046	Unterführung Fußweg Beim Bahnhof Waldenburg	6723570
L 1050	UF DB i. Z. d. L 1050 bei Öhringen	6723571
L 1045	Unterführung Fußweg bei Neuwuelfingen	6723586
L 1051	Bernbachbrücke in Neuenstein	6723591
L 1051	Bernbachbrücke L 1051 in Neuenstein	6723592
L 1051	Teilumgehung Neuenstein i. Z. d. L 1051 BW 5	6723594
L 1044	L 1044 OU Neufels UF FW	6723598
L 1036	UF Geh- und Radweg, Bach	6723599
L 1045	Kocherbrücke bei Kocherstetten	6724530
L 1045	Deubachbrücke bei Nagelsberg	6724533
L 1034	Buchenbachbrücke L 1034 bei Nitzenhausen	6724534
L 1036	Brücke L 1036 über Feldweg bei Hohebuch	6724552
L 1036	Kupferbrücke L 1036 Kupferzell	6724554
L 1033	Unterführung Feldweg bei Amrichshausen/ Unterführung Feldweg L 1033 bei Amrichshausen	6724587
L 1045	Erlesbachbrücke in Kocherstetten	6724615
L 1035	Brettachbrücke L 1035 in Scheppach	6822523
L 1036	Schwabbachbrücke in Schwabbach/ Schwabbachbrücke L 1036 in Schwabbach	6822528
L 1036	Brettachbrücke L 1036 in Bitzfeld	6822529
L 1089	Brettach-Brücke in Bretzfeld im Zuge der L 1089	6822532
L 1090	Brettachbrücke L 1090 bei Adolzfurt	6822538
L 1035	Pfedelbachbrücke bei Öhringen	6822578
L 1090	Bernbachbrücke L 1090 bei Hahnenbusch	6822583
L 1089	Schwabbachbrücke Rappach	6822620
L 1036	Epbachbrücke L 1036 in Cappel	6823501
L 1046	Wallgrabenbrücke i. Z. d. L 1046 in Waldenburg	6823503
L 1046	Wallgrabenbrücke i. Z. d. L 1046 in Waldenburg	6823504
L 1050	Ohrnbrücke L 1050 in Öhringen	6823515
L 1049	Ohrnbrücke L 1049 bei Cappel	6823557
L 1049	Söllbachbrücke L 1049 bei Cappel	6823558
L 1049	Ohrnbrücke L 1049 in Untersteinbach	6823563
L 1049	Bachbrücke in Untersteinbach	6823564
L 1049	Ohrnbrücke L 1049 bei Heuholz	6823565
L 1049	Baierbachbrücke L 1049 in Baierbach	6823567